

Podiumsdiskussion über die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtspluralismus in einer multikulturellen Gesellschaft. Komplementarität von staatlichem und religiösem Recht als Zukunftsperspektive?

Am 29. April 2010 fand eine zweisprachige Podiumsdiskussion im Universitätsgebäude Miséricorde statt. Die Veranstaltung, welche sich über die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtspluralismus in einer multikulturellen Gesellschaft befasste, wurde organisiert vom Institut für das Studium der Religionen und den interreligiösen Dialog in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Sozialanthropologie und dem Institut für Religionsrecht, allesamt Einrichtungen der Universität Freiburg i. Ü.

MARIANO DELGADO, Direktor des genannten Instituts und Professor für mittlere und neuere Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Ü., führte durch die Veranstaltung.

Es waren renommierte Fachpersonen aus der Sozial-, Rechts- und Islamwissenschaft geladen: ROTRAUD WIELANDT, Professorin für Islamwissenschaft und Arabistik an der Universität Bamberg in Deutschland und zwei Vertreter der Universität Freiburg i. Ü.: CHRISTIAN GIORDANO, Professor für Sozialanthropologie und RENÉ PAHUD DE MORTANGES, Direktor des Instituts für Religionsrecht und Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht.

Ziel der Veranstaltung war es, die Möglichkeiten und Grenzen eines Rechtssystems aufzuzeigen, das mit einer Vielfalt von kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Aspekten konfrontiert ist. Hierzu wurde die Frage erörtert, ob das nationale, säkulare Recht der europäischen Länder als Integrationsfaktor von verschiedenen Kulturen genüge oder ob ausländische, beispielsweise islamische Normen in bestimmten Rechtsgebieten komplementär zur Anwendung gelangen sollten. Mit je einem Grundreferat führten die geladenen Fachpersonen in die Materie ein: Prof. PAHUD DE MORTANGES zeigte in einem kurzen Überblick die Säkularisierung des Schweizerischen Rechtssystems auf. Am Beispiel des Internationalen Privatrechts wies er darauf hin, dass an Schweizer Gerichten ausländisches und religiöses Recht unter Vorbehalt des *ordre public* zur Anwendung gelangen kann. - Um die Integration zu erleichtern schlug Prof. WIELANDT vor, der Scharia in bestimmten Sachgebieten unter Einhaltung der Menschenrechte Raum zu lassen nach dem Motto: Komplementarität, aber nicht Parallelität! - Am Beispiel von Singapur illustrierte Prof. GIORDANO, dass ein kulturell angepasstes Recht Garant für Akzeptanz, interkulturelle Verständigung und Konfliktbewältigung sein kann. - Danach wurde, da bekanntlich nicht alles Gold ist, was glänzt, darüber diskutiert, wie das Spannungsfeld zwischen Einhaltung und Verletzung der Menschenrechte, insbesondere die Gleichberechtigung und die Religionsfreiheit, zu lösen sei.

Bettina Viola Friedli